

Warum ziehen Flüchtlinge nach der Anerkennung vom Land in die Stadt?

Hildegard Garming, Josef Efken, Karim Boutsoudine

An welchem Ort geflüchtete Personen leben, ist in Deutschland keine Privatsache, sondern wird auf verschiedenen politischen Ebenen diskutiert und rechtlich geregelt. Aber welche Interessen verfolgen die Flüchtlinge selbst hinsichtlich des Wohnortes? In welchem Umfang und in welche Richtung finden Wohnortwechsel statt und welches sind die Bestimmungsgründe dafür? Dies waren Fragen, denen in einer Untersuchung des Thünen-Instituts nachgegangen wurde.

Während ankommende Flüchtlinge zunächst nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Bundesländer verteilt werden und bis zur Entscheidung über den Asylantrag einen festen Wohnort zugewiesen bekommen, erlangen sie mit der Anerkennung des Schutzstatus prinzipiell das Recht, ihren Wohnsitz frei in Deutschland zu wählen. Allerdings wurde mit dem Integrationsgesetz vom 31. Juli 2016 eine Wohnsitzauflage eingeführt. Danach haben Flüchtlinge, die ihre Anerkennung nach dem 1.1.2016 erhalten haben, die Verpflichtung, für drei Jahre im Bundesland wohnhaft zu bleiben, in dem die Anerkennung erteilt wurde. Darüber hinaus ermöglicht das Integrationsgesetz den Bundesländern für diesen Zeitraum eine weitere Beschränkung der Wohnortwahl bis hin zur Ebene der Kommunen. Ausnahmen sind die Aufnahme einer Arbeit, Ausbildung oder eines Studiums oder die Zusammenführung von Familien. Bislang haben die Bundesländer Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen und Sachsen-Anhalt Gebrauch von dieser eng gefassten Wohnsitzauflage gemacht. Damit sollen Flüchtlinge möglichst gleichmäßig

auch in ländlichen Räumen bzw. kleineren Städten verteilt werden und die Entstehung von Ghettos oder „Parallelgesellschaften“ in großen Städten soll vermieden werden. Inwieweit derartige Wohnsitzauflagen tatsächlich zu einer schnelleren Integration beitragen, ist dabei noch nicht klar (Renner 2018).

Innerhalb Niedersachsens erlaubt der aktuelle gesetzliche Rahmen freie Wohnortwahl¹. Aber auch dort, wo Wohnsitzauflagen bestehen, können Geflüchtete längerfristig über ihren Wohnort entscheiden. Überraschend ist, dass keine statistischen Daten zu kleinräumigen Wanderungsbewegungen verfügbar sind, den Landkreisen und Kommunen also ausgenommen von ihrer eigenen Situation keine aufbereiteten Daten zur Beurteilung vorliegen. Erste Beobachtungen aus qualitativen Interviews mit Geflüchteten sowie Haupt- und Ehrenamtlichen in der Flüchtlingshilfe deuteten auf eine generelle Präferenz für einen Wohnort in einer Stadt hin. Die Aussage einer Integrationsbeauftragten aus einer Kleinstadt bestätigte diese generelle Wahrnehmung: „Sobald die Anerkennung da ist, ziehen die

Leute weg aus dem Dorf!“ Aus Sicht der ländlichen Kommunen und Kleinstädte sowie der Ehrenamtlichen, die Anstrengungen zur Integration der Asylbewerber*innen unternommen haben, bedeutet der Wegzug der Flüchtlinge einen Verlust bzw. eine verlorene Investition. Ein besseres Verständnis der Gründe für die Wahl des Wohnorts nach der Anerkennung kann hingegen dazu beitragen, die Integrationsangebote besser auf die Bedürfnisse der Asylbewerber*innen auszurichten, wenn eine langfristige Niederlassung der Flüchtlinge angestrebt wird.

Daher wird in dieser Studie die Perspektive der Flüchtlinge untersucht. Dabei geht es um die Frage, ob die Gründe für einen Wohnortwechsel a) im neuen Wohnort (Zuzugsgründe) oder b) im bisherigen Wohnort liegen (Wegzugsgründe)?

In Ost-Niedersachsen wurden in Braunschweig, Peine, Salzgitter, Gifhorn, Göttingen und Goslar Flüchtlinge befragt, die ihren Wohnort nach Anerkennung des Schutzstatus gewechselt hatten. Mit Unterstützung der Jobcenter wurden Fragebögen auf deutsch, englisch oder arabisch an die Flüchtlinge verteilt. Im ersten Teil wurde anhand vorgegebener Antwortmöglichkeiten nach den wichtigsten Zuzugsgründen für den aktuellen Wohnort gefragt. Im zweiten Teil konnten die Befragten 18 Gründe für den Wegzug

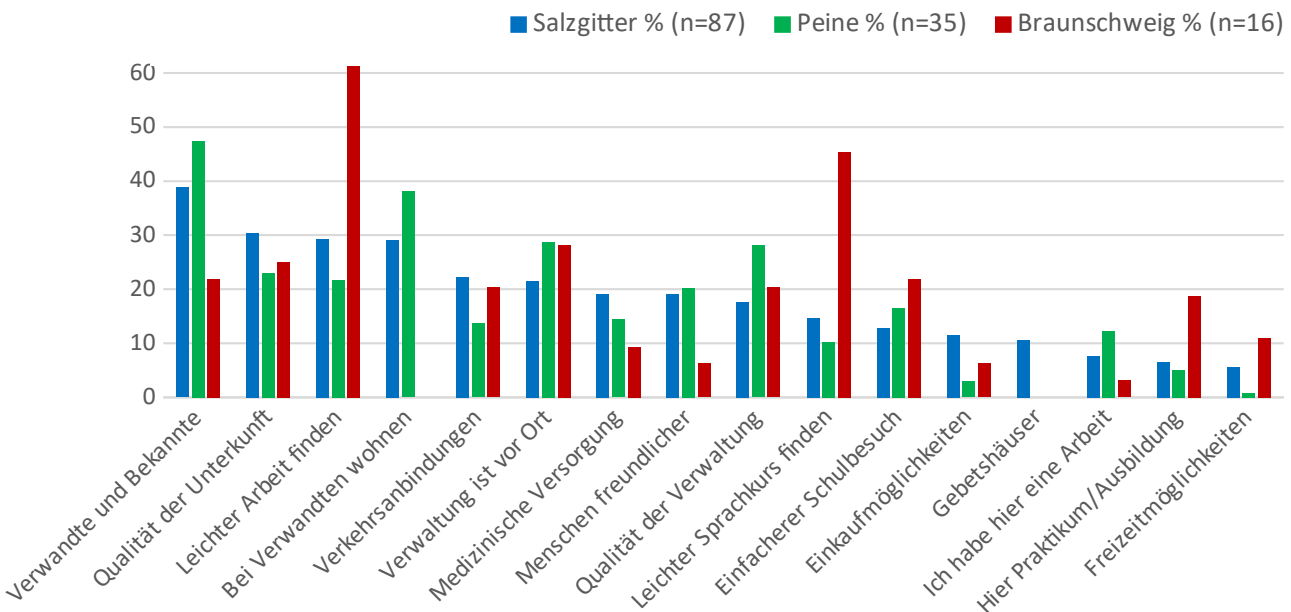
Hildegard Garming, Josef Efken, Karim Boutsoudine

Johann Heinrich von Thünen-Institut, Braunschweig

hildegard.garming@thuenen.de

¹ Ausnahmen sind Orte, für die ein Zuzugsverbot erlassen wurde: Salzgitter, Delmenhorst und Wilhelmshaven (seit Herbst 2017)

Abbildung 1: Zuzugsgründe nach Zuzugsort



Quelle: Eigene Erhebung

aus dem vorherigen Wohnort anhand einer vierstufigen Likert-Skala mit „voll“, „eher“, „eher nicht“ oder „gar nicht“ zutreffend bewerten. Zusätzlich gab es die Möglichkeit, frei formulierte Gründe anzugeben. Die ausgefüllten Fragebögen wurden mittels frankierten Freiumschlägen an das Thünen-Institut gesandt. Der Befragungszeitraum reichte von Juni bis einschließlich Oktober 2017. 155 Personen nahmen an der Befragung teil, davon 29 Frauen. Die Altersspanne der Befragten beträgt 16 bis 62 Jahre, allerdings sind die meisten jung: 13 % sind bis 20 Jahre alt, 50 % zwischen 21 und 30 Jahren, weitere 23 % zwischen 31 und 40 Jahren. Die große Mehrheit der Befragten stammt aus Syrien, ein weiteres wichtiges Herkunftsland ist der Irak.

Hauptgrund für Zuzug: Verwandte und Bekannte

Der am häufigsten genannte Grund für die Entscheidung für den aktuellen Wohnort war, dass bereits Familienangehörige oder Freunde und Bekannte dort

wohnten. Diese helfen den neu Zugezogenen u. a. bei der Wohnungssuche. An zweiter Stelle steht die Hoffnung, am neuen Wohnort leichter Arbeit zu finden. Entsprechend geben 20 % der Befragten an, dass sie für eine konkrete Arbeits-, Praktikums- oder Ausbildungsstelle umgezogen sind. Weitere wichtige Gründe sind praktische Aspekte: die Qualität der Unterkunft, das Vorhandensein der relevanten Verwaltungsstellen am Wohnort sowie die Qualität der Verwaltung. Die allgemeine Infrastruktur mit Verkehrsverbindungen, medizinischer Versorgung und Schulen sowie die Erwartung, leichter einen Sprachkurs zu finden sind weitere wichtige Umzugsgründe. Eher selten werden Einkaufs- oder Freizeitmöglichkeiten sowie das Vorhandensein von Gebetshäusern als Zuzugsgründe genannt.

Ausreichend Antworten für eine Auswertung nach aktuellen Wohnorten lagen für Salzgitter, Peine und Braunschweig vor (s. Abb. 1). Dabei zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen

den Städten. Vor allem in Salzgitter, aber auch in Peine, leben bereits viele syrische Staatsangehörige, so dass der Wunsch, in die Nähe von Verwandten zu ziehen, an erster Stelle steht. In Braunschweig spielt dieser Grund keine so große Rolle. Hier ist die syrische Gemeinde eher klein, da die Stadt erst seit Januar 2016 Asylbewerber aufnimmt. Die wichtigsten Zuzugsgründe für Braunschweig sind vielmehr die Erwartung, leichter Arbeit und einen Sprachkurs zu finden, oder aber bereits die konkrete Aufnahme einer Ausbildung oder eines Praktikums. Bei den anderen Zuzugsgründen gibt es kaum Unterschiede zwischen den Städten. Als Kreisstädte verfügen sowohl Salzgitter als auch Peine über alle relevanten Verwaltungsstellen, auch Schulen und medizinische Versorgung sind vorhanden.

Wegzug vor allem aus Kleinstädten

Die Orte, aus denen die Befragten weggezogen sind, verteilen sich über das gesamte Bundesgebiet, allerdings mit einem deut-

lichen Schwerpunkt in Niedersachsen (s. Karte). Dies war zu erwarten, da das Integrationsgesetz mit einer Wohnsitzauflage bezogen auf die Bundesländer während der Befragungszeit bereits in Kraft getreten war. Viele Umzüge fanden innerhalb der Region Süd-Ost-Niedersachsen statt, aber auch aus Nord-West-Niedersachsen zogen zahlreiche Befragte um. Die Flüchtlinge, die aus anderen Bundesländern zuzogen, konnten dies wahrscheinlich vor allem aufgrund der Regeln zur Familienzusammenführung tun. Möglich

wäre auch ein Umzug zwischen Bundesländern zur Aufnahme einer Beschäftigung. Allerdings wurden diese Fälle eher nicht in der Umfrage erfasst, da sie aufgrund eines eigenen Einkommens keine Leistungen vom Jobcenter beziehen.

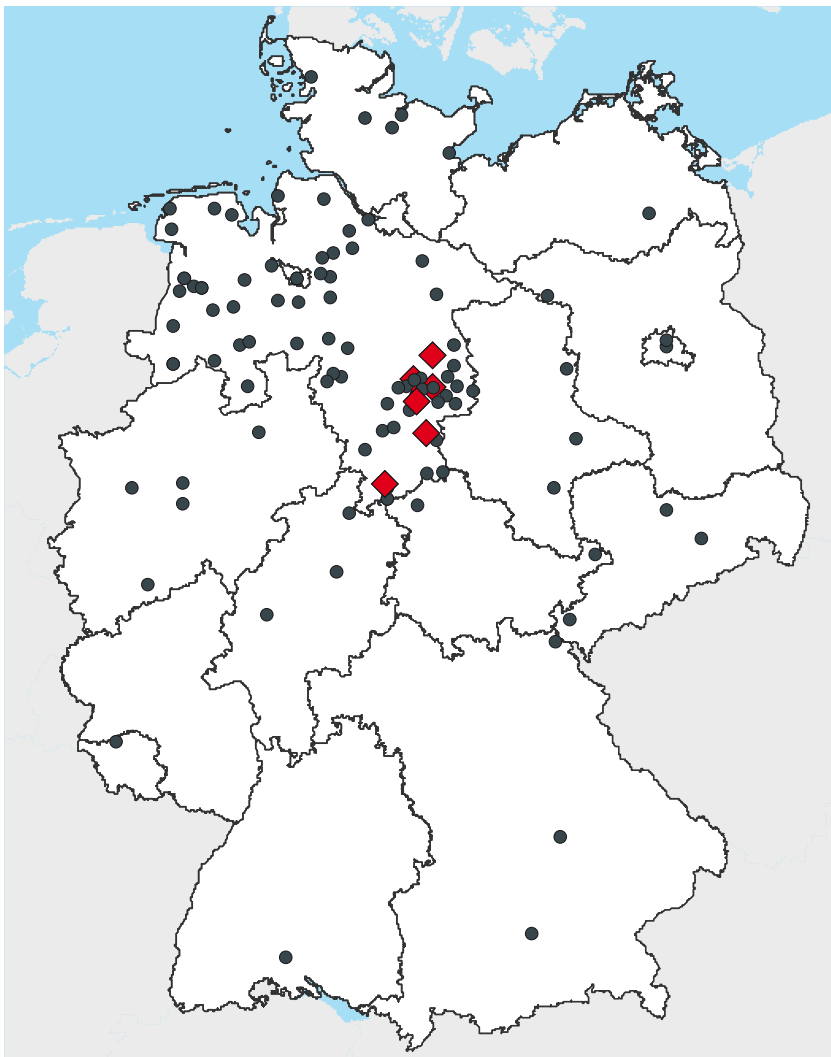
Die Herkunftsorte der Befragten können in fünf Kategorien für Stadt- bzw. Gemeindegröße klassifiziert werden (BBSR, 2017a, 2017b). Es haben Befragte aus allen Kategorien von Herkunftsorten teilgenommen: Der größte Anteil mit 36 % entfällt

auf die Kleinstädte, 28 % der Befragten kommen aus Mittelstädten, aus Großstädten sind es 14 % und aus Landgemeinden 16 %. Die Wegzugsgründe werden je nach Größe des Herkunftsortes z. T. sehr unterschiedlich bewertet (s. Abb. 2). Einsamkeit und das Fehlen von Verwandten oder Bekannten sind unabhängig von der Gemeindegröße ein wichtiger Grund für den Wegzug. Insgesamt wird deutlich, dass die Befragten, die aus Landgemeinden und Kleinstädten weggezogen sind, eine höhere Zustimmung zu den Wegzugsgründen zeigten als diejenigen, die in Mittelstädten und vor allem in Großstädten wohnten. Besonders zeigt sich dies in den Bereichen der Infrastruktur und der Freizeitmöglichkeiten. So ist auffällig, dass beim Wegzug aus Landgemeinden und Kleinstädten die mangelhafte Verkehrsanbindung und damit verbunden der Zugang zu den wichtigen Behörden ein überdurchschnittlicher Wegzugsgrund war. Flüchtlinge bevorzugten größere Städte folglich aus ganz praktischen Gründen. Andere Aspekte der Infrastruktur wurden allerdings mehrheitlich als nicht relevant für den Wegzug bewertet. Dies ist vermutlich der Fall, weil in den untersuchten Wohnorten die grundsätzliche Versorgung mit Schulen, Zugang zu medizinischer Versorgung sowie die Betreuung durch Ausländerbehörde und Arbeitsagentur vorhanden sind. Zudem scheint die Zufriedenheit mit der Betreuung und Versorgung diesbezüglich hoch zu sein.

Gleiche Gründe für Wegzug von Einheimischen und Geflohenen

Die Untersuchung bestätigt die auch andernorts ermittelten Hauptgründe für einen Wohnortwechsel Geflohener: Verwandte und Bekannte aus dem Heimat-

Karte: Zuzugs- und Wegzugsorte der Befragten



Quelle: Eigene Erhebung

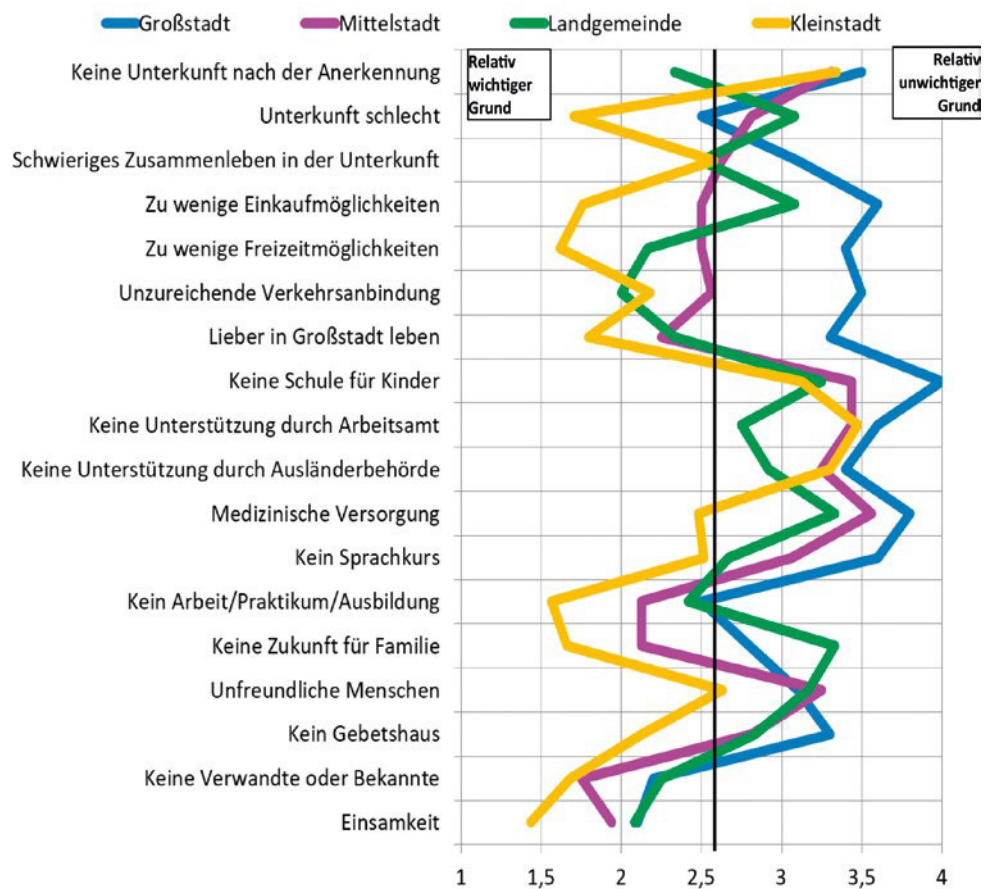
land. Weitere wichtige Aspekte sind Beschäftigungsmöglichkeiten und die damit verbundenen eigenen Perspektiven (vgl. Kordel und Weidinger, 2017, S. 43ff). Ferner spielen die Mobilität bzw. das ÖPNV-Angebot eine Rolle.

Diese Ursachen des Wohnortwechsels sind plausibel und nachvollziehbar. Der Anschluss an Netzwerke bietet Geborgenheit und eröffnet Möglichkeiten. In einer Gemeinschaft können Alltagsprobleme wie die Suche oder Wahl von Wohnung, Arbeit, Ausbildung, Schule, ärztliche Versorgung etc. leichter bewältigt werden, weil Informationen und Beurteilungen sogar in der Muttersprache verfügbar sind. Auch der Wunsch nach einer Beschäftigung und damit eigenen Verdienstmöglichkeiten sowie der Wunsch nach guter Verkehrsanbindung weist auf das Bestreben hin, ein selbstbestimmtes, eigenverantwortliches Leben führen zu können. Daneben spielt die Wohnsituation eine wichtige Rolle.

Insbesondere bei den Wegzugsgründen ergeben sich neue Hinweise aufgrund der differenzierten Betrachtung der Gemeinden. Es ist also sinnvoll, auf die spezifische Situation und Gemeindegröße zu schauen. Je kleiner der Ort ist, aus dem die Flüchtlinge weggezogen sind, umso eher wurden Verkehrsanbindung und Zugang zu Behörden, aber teilweise auch Zugang zu Einkaufs- und Freizeitangeboten als Wegzugsgründe angegeben.

Eine pragmatische Strategie könnte es sein, bei der Verteilung der Geflohenen zunächst vornehmlich Kommunen zu wählen,

Abbildung 2: Beurteilung der Wegzugsgründe nach Stadt-/Gemeindetyp, N=59



Quelle: Eigene Erhebung

in denen das nötige Angebot an öffentlichen Einrichtungen vorhanden ist. Damit wäre die Mobilitätsproblematik entschärft.

Ein weiterer Aspekt der Mobilität betrifft den Einstieg in eine Beschäftigung. So können z. B. hohe Fahrtkosten für Auszubildende dazu führen, dass ihnen trotz Beschäftigung weniger Geld zur Verfügung steht als die Grundsicherung eines Geflohenen ohne Beschäftigung beinhaltet (Efken et al. 2017). Darauf sollte vor Ort reagiert werden.

Für kleine Städte und Gemeinden in ländlichen Räumen, die an

einer nachhaltigen Integration bzw. längerfristigen Ansiedlung von Flüchtlingen interessiert sind, ergeben sich die gleichen Themen, die auch den Zuzug oder Wegzug der Einheimischen beeinflussen: Fehlende Beschäftigungsmöglichkeiten, eine unzureichende Mobilität aufgrund eines geringen ÖPNV-Angebotes sowie geringe Einkaufs- und Freizeitangebote. Insofern ist anzunehmen, dass diese Ergebnisse nicht spezifische Bedürfnisse von Flüchtlingen aufzeigen, sondern auf eine generell ungleiche Attraktivität von Gemeindetypen hinweisen. ■